

Beitragsordnung

KFC Markranstädt e.V.
Falkenhain 31
04420 Markranstädt
Vereinsregisternummer: 10774



Stand 24.06.2016

Beitragsordnung

§1 Grundsatz^[1]_{SEP}

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse^[1]_{SEP}

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.06.2017 erhält diese Beitragsordnung zum 01.07.2017 Gültigkeit.

§3 Beiträge^[1]_{SEP}

Die Beiträge werden nach Abteilungen gestaffelt gezahlt. Die Einordnung in den jeweiligen Familienbeitrag ist Mitgliedern zu gewähren, wenn mindestens ein Familienangehöriger Mitglied der Abteilungen Kanurennsport bzw. Freizeitsport ist.

§4 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 EUR ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§5 Fälligkeit^[1]_{SEP}

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt Halbjährlich, zur Mitte der laufenden Abrechnungsperiode. Somit ergeben sich folgende Termine, für das erste Halbjahr der 31. März und für das 2. Halbjahr der 30. September^[1]_{SEP}. Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand Ratenzahlung sowie Stundung der Zahlung beschließen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§6 Zahlweise – Lastschriftverfahren

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im Bankeinzugsverfahren mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, eine Einzugsermächtigung zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitgliedes zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/ der Gebühren/ der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Bei Nicht-Erteilung eines SEPA-Mandats von Seiten des Mitgliedes an den Verein, wird eine Gebühr in Höhe von 10 EUR pro Halbjahr fällig.

§7 Beitragshöhe

Die Mitglieder zahlen

(1) Abteilung Kanurennsport

Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren	100 EUR jährlich
Auszubildende, Studenten	100 EUR jährlich
Erwachsene über 18 Jahre	140 EUR jährlich
Familien (Alleinerziehende, Eheleute/Lebenspartner und ihre Kinder bis 18 Jahren	200 EUR jährlich

(2) Abteilung Freizeitsport

Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren	100 EUR jährlich
Auszubildende, Studenten	100 EUR jährlich
Erwachsene über 18 Jahre	140 EUR jährlich
Familien (Alleinerziehende, Eheleute/Lebenspartner und ihre Kinder bis 18 Jahren	200 EUR jährlich

(3) Abteilung SUP – Trendsport

Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren	100 EUR jährlich
Auszubildende, Studenten	100 EUR jährlich
Erwachsene über 18 Jahre	140 EUR jährlich
Familien (Alleinerziehende, Eheleute/Lebenspartner und ihre Kinder bis 18 Jahren	200 EUR jährlich